

Meldepflichten der Marktüberwachungsbehörden nach ODV

Stand: 3/2026

Grundlagen

- §§ 22 Abs. 2, 24, 25 ODV
- Art. 30 und 32 TPED
- Art. 16 Abs. 5, 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 EU-MÜVO

ODV	Inhalt	Wer meldet an wen?
§ 22 Absatz 2 Satz 2	MÜB unterrichtet Benannte Stelle über Nichtkonformität	MÜB -> BS
§ 24 Absatz 1 Nummer 1	Ergebnisse der Beurteilung durch die MÜB und Korrekturmaßnahmen, zu denen der WA aufgefordert wurde	MÜB -> BAM
§ 24 Absatz 1 Nummer 2	vorläufige Maßnahmen gegen WA	MÜB -> BAM
§ 24 Absatz 1 Nummer 3	Maßnahme gegen WA aufgrund KOM-Entscheidung	MÜB -> BAM
§ 24 Absatz 1 Nummer 4	Ergebnisse der Beurteilung durch die MÜB und Korrekturmaßnahmen bei konformen oD, zu denen der WA aufgefordert wurde	MÜB -> BAM
§ 24 Absatz 2 Satz 1	Maßnahmen bei vorläufigen Maßnahmen eines anderen MS	MÜB -> BAM
§ 24 Absatz 2 Satz 2	Einwand gegen vorläufige Maßnahmen eines anderen MS	MÜB -> BAM

ODV	Inhalt	Wer meldet an wen?
§ 24 Absatz 3 Satz 2	vorläufige nationale Maßnahmen gegen WA	BAM -> BAuA
§ 24 Absatz 4	Einwand gegen vorläufige Maßnahmen eines anderen MS	BAM -> BAuA
§ 24 Absatz 5	Meldungen der KOM / MS	BAM -> MÜB / BMV / BMVg
§ 25 Absatz 1 Satz 1	Maßnahmen bei einem oD, mit dem ein ernstes Risiko verbunden ist, die die MÜB getroffen hat.	MÜB -> BAM
§ 25 Absatz 2	Maßnahmen bei einem oD, mit dem ein ernstes Risiko verbunden ist, die ein WA getroffen hat	MÜB -> BAM
§ 25 Absatz 4 Satz 1	Durch eine MÜB oder einen WA getroffene Maßnahmen bei einem oD, mit dem ein ernstes Risiko verbunden ist	BAM -> KOM / MS
§ 25 Absatz 4 Satz 3	Meldungen des Safety Gate	BAM -> MÜB / BM

Abkürzungsverzeichnis:

BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (nationale Kontaktstelle in Deutschland für RAPEX-Meldungen)
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BM	Zuständige Bundesministerien
BS	Benannte Stelle gemäß § 2 Nummer 8 ODV
EU-MÜVO	Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten
KOM	Europäische Kommission
MS	Mitgliedstaaten
MÜB	Marktüberwachungsbehörde (jede Behörde, die für Aufgaben der Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte zuständig ist)
oD	ortsbewegliches Druckgerät
ODV	Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (Stand Juni 2025)
Safety Gate	Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Non-Food-Produkte (Artikel 25 Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit)
TPED	Richtlinie 2010/35/EU über ortsbewegliche Druckgeräte
WA	Wirtschaftsakteur (Hersteller, Bevollmächtigter, Einführer, Vertreiber, Eigentümer)